

Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Kassenpflichtige Leistungen	CHF pro 5 Min	CHF pro Stunde
Nur gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung Des Spitalarztes		
Akut- und Übergangspflege	4.83	58.00

Abrechnungseinheiten:

Pro Einsatz mindestens 10 Minuten, danach Rundung auf 5 Minuten

Mahlzeitendienst

Fertigmahlzeit	CHF
Normalkost	12.70
Diabetes	12.70
Monatshit	11.70
Leichte Kost	13.70
Fleischlose Kost	10.90
Spezialmenu (Herbst-/Sommer-/Festmenü)	14.00
Eintopfgerichte 350g	11.90
Eintopfgerichte 500g	13.60
Fleischkomponente	6.10
Suppe	1.90
Fleischsuppe 300 g (Herbst/Winter erhältlich)	8.90
Gersten-/Gemüsesuppe 300 g (saisonal)	6.80
Salat	3.30
Kartoffelsalat 300 g	6.20
Dessert	3.30
Dessertbecher	4.20
Birchermüesli	4.10
Zuschlag pro Hauslieferung	6.00
Zusätzliche Lieferung	20.00

Der Mindestkaufpreis pro Lieferung/Abgabe beträgt CHF 20.00.

Eine zusätzliche Lieferung ausserhalb des Liefertages wird verrechnet.



Tarife 2018

Spitex Birseck

Spitex Birseck
Pumpwerkstrasse 3
4142 Münchenstein

Telefon 061 417 90 90
Telefax 061 417 90 99
www.spitex-birseck.ch

Wichtig

Um eine angepasste Planung zu gewährleisten, bitten wir Sie um eine frühzeitige An- und Abmeldung (z. B. bei Spitaleintritt, Spitalaustritt, Ferienaufenthalt).

Vereinbarte Einsätze, die nicht 24 Stunden im Voraus abbestellt wurden, werden Ihnen im Normalfall verrechnet. Ausnahmen sind Spitaleintritte oder Todesfälle.

Nicht abgesagte Dienstleistungen in der Hauswirtschaft werden vollumfänglich zum Nicht-Mitgliedertarif verrechnet (ohne Rabatt).

Nicht kassenpflichtige Leistungen (hauswirtschaftliche Leistungen)

Tarifstufe *	Dienstleistung (Bedarf/ Bedürfnis)	Montag - Freitag
		CHF/Std.
	Bedarfsabklärung	65.00
1	Grundbedarf	48.90
2	Erweiterter Bedarf	65.00
3	Bedürfnis	80.00

Mitglieder des Spitex-Verein** erhalten auf den ersten 100 Stunden im Jahr einen Rabatt von CHF 17.10 pro Stunde.

Für alle Tarifstufen gelten folgende Grundsätze:

- Für alle Einsätze ist eine vorgängige, kostenpflichtige Bedarfs/Bedürfnisabklärung obligatorisch.
- Sobald die höchstzulässige Zahl der jeweiligen Tarifstufe überschritten wird, folgt die nächst höhere Tarifstufe.
- Die Verrechnung erfolgt pro Viertelstunde, wobei angefangene Viertelstunden voll berechnet werden.

*Die Tarifstufe 1: Wird für den von uns festgestellten Grundbedarf bis 260 Stunden im Jahr gewährt.

*Die Tarifstufe 2: Wird für den von uns festgestellten erweiterten Bedarf angewendet und bis 260 Stunden im Jahr gewährt.

*Die Tarifstufe 3: Gilt für alle zusätzlichen Dienstleistungen.

** Neumitglieder haben nach dem Beitritt (Datum der schriftlichen Anmeldung) eine Karenzfrist von drei Monaten und erhalten während dieser Zeit keinen Mitgliederrabatt.

Kassenpflichtige Leistungen (Behandlungs- und Grundpflege)

Kassenpflichtige Leistungen Nur gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung	CHF pro 5 Min	CHF pro Stunde
Abklärung und Beratung	6.65	79.80
Untersuchung und Behandlung	5.45	65.40
Grundpflege	4.55	54.60

Abrechnungseinheiten:

Pro Einsatz mindestens 10 Minuten, danach Rundung auf 5 Minuten

Nicht kassenpflichtige Leistungen

Medizinische Leistungen ohne ärztliche Verordnung, Leistungen, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden, nicht abgesagte Dienstleistungen, Besorgungen, Telefonate, etc.

Pro 5 Minuten

CHF

6.65

Die Wegzeit ist in den Tarifen enthalten.

Kundenbeteiligung:

Die Kundenbeteiligung, die den Kunden für KLV-Leistungen in Rechnung gestellt und nicht von der Krankenkasse rückerstattet wird, berechnet sich wie folgt:

KLV-Einsatz bis 15 Minuten:	Fr. 2.00
KLV-Einsatz bis 30 Minuten:	Fr. 4.00
KLV-Einsatz bis 45 Minuten:	Fr. 6.00
KLV-Einsatz mehr als 45 Minuten:	Fr. 8.00

Fr. 8.00 gilt als maximale Kundenbeteiligung pro Tag, resp.
Fr. 2'920.00 pro Jahr.